

**Informationen  
zu den Grundbesitzabgaben der Stadt Hamminkeln  
für das Kalenderjahr 2025**

**GRUNDSTEUER**

Die Hebesätze betragen für Grundsteuer A 313 %, Grundsteuer B 650 % und Grundsteuer C 3.250 %. Ein Beschluss über die Änderung der Hebesätze für das Veranlagungsjahr 2025 kann bis zum 30.06.2025 durch den Rat der Stadt Hamminkeln gefasst werden.

**ABWASSERGEBÜHR**

Mit dem Jahresbescheid 2025 wird die Abrechnung der Abwassergebühren für Schmutzwasser nach Ablauf des Jahres 2024 durchgeführt und die Vorausleistung für das Jahr 2025 festgesetzt.

Die Abwassergebühren für Schmutzwasser für 2025 werden zunächst als Vorausleistung nach den Verbrauchswerten 2024 erhoben und nach Ablauf des Jahres nach den Verbrauchswerten 2025 abgerechnet. Für die Berechnung der Vorausleistung ist der Frischwasserverbrauch aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen maßgebend. Bei Erstbezügen wird ersatzweise zum Vorjahresverbrauch ein Schätzwert von 40 m<sup>3</sup> pro gemeldeter Person berücksichtigt. Gebührenpflichtig ist auch die Nutzung von Grund- und/oder Regenwasser für Brauchwasserzwecke. Zur Erfassung dieser Wassermengen wenden Sie sich - soweit bisher noch nicht geschehen - an den Fachdienst 20-3 Steuern und Gebühren.

Der Gebührensatz für das Kalenderjahr **2024** beträgt **3,35 € je m<sup>3</sup>**.

Der Gebührensatz für das Kalenderjahr **2025** beträgt **3,91 € je m<sup>3</sup>**.

Die **Abwassergebühr für Niederschlagswasser** bemisst sich nach den bebauten und/oder befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser in die städtische Abwasseranlage gelangen kann. Bebaute und/oder befestigte Grundstücksflächen, von denen nachweislich im Jahresdurchschnitt weniger als 50 % des Niederschlagswassers in die städtische Abwasseranlage gelangt (mittlerer Abflussbeiwert kleiner als 0,5), werden nur mit 50 % der Fläche angesetzt.

Die Abwassergebühr für **Niederschlagswasser** beträgt ab dem 01.01.2025 **1,36 € je m<sup>2</sup>**.

**KLEINEINLEITERABGABE**

Die Stadt Hamminkeln ist nach dem Abwasserabgabengesetz verpflichtet, Kleininleiterabgaben zu erheben und die Einnahmen an das Land Nordrhein-Westfalen weiterzuleiten. Die Kleininleiterabgabe beträgt **21,47 € für jede auf dem betreffenden Grundstück am 01.01.2025 mit Hauptwohnsitz gemeldete Person.**

**VERBANDSUMLAGEN FÜR DIE UNTERHALTUNG VON FLIEßENDEN GEWÄSSERN (ISSEL, etc.)**

Auf Grundlage der Satzung zur Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer werden auf „befestigte“ Flächen 90 Prozent des Aufwandes der Verbände und auf die „übrigen“ Flächen 10 Prozent umgelegt.

Maßstab ist die Grundstücksfläche in **m<sup>2</sup>**.

Die Gebührensätze für 2025 sind vom Rat der Stadt Hamminkeln wie folgt festgesetzt worden:

<u>Wasser- und Bodenverband</u>	<u>befestigte</u>	<u>übrige</u>
„Obere Issel“	0,071367 €/m <sup>2</sup>	0,000356 €/m <sup>2</sup>
„Raesfelder Isselverband	0,105195 €/m <sup>2</sup>	0,000340 €/m <sup>2</sup>
„Mittlere Issel“	0,045437 €/m <sup>2</sup>	0,000377 €/m <sup>2</sup>
„Untere Issel Nord“	0,054669 €/m <sup>2</sup>	0,000486 €/m <sup>2</sup>
„Untere Issel Süd“	0,054975 €/m <sup>2</sup>	0,000354 €/m <sup>2</sup>
„Mengering-Rümping-Honselbach“	0,164860 €/m <sup>2</sup>	0,000285 €/m <sup>2</sup>

## STRAßENREINIGUNGSgebÜHR

Die Gebühren betragen ab 01.01.2025 je m Frontlänge **1,29 €**.

Nähere Einzelheiten zum Umfang der Straßenreinigung und zur Reinigungspflicht der Anlieger entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender für das Jahr 2025.

## ABFALLgebÜHR

### Abrechnung Gewichtsgebühr 2024

Mit diesem Bescheid wird die Abrechnung der Gewichtsgebühren nach Ablauf des Jahres 2024 durchgeführt. Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2024 beträgt:

**- Gewichtsgebühr** **je 1 kg Restabfall** **0,42 €**

Diesem Bescheid ist eine Aufstellung des im Jahre 2024 gewogenen Abfalls mit der Bezeichnung de(s/r) grauen Abfallgefäße(s) (Deckelnummer/EDV-Nummer) und den jeweiligen Gewichtsmengen zu den Abfuhrtagen beigelegt. Die Anzahl und die Größe der Abfallgefäße ist auf dem Bescheid vermerkt.

### Gefäßgebühren 2025

Die Gebührensätze für 2025 sind vom Rat der Stadt Hamminkeln wie folgt festgesetzt worden:

- Gefäßgebühr „graue Tonne (einschließlich 48 kg Abfall)“	120-l-Gefäß	115,80 €
- Gefäßgebühr „graue Tonne (einschließlich 96 kg Abfall)“	240-l-Gefäß	137,40 €
- Gefäßgebühr „graue Tonne (einschließlich 444 kg Abfall)“	1.100-l-Gefäß	294,00 €
- Gefäßgebühr „blaue Tonne“	240-l-Gefäß	12,45 €
- Gefäßgebühr „blaue Tonne“	1.100-l-Gefäß	57,05 €

### Vorausleistung Gewichtsgebühr 2025

Die Gewichtsgebühr für 2025 wird zunächst als Vorausleistung nach den Verbrauchswerten 2024 erhoben und nach Ablauf des Jahres nach den Verbrauchswerten 2025 abgerechnet.

**- Vorausleistung Gewichtsgebühr** **je 1 kg Restabfall** **0,45 €**

## AUSKÜNFTE ZUM STEUERBESCHEID

Auskünfte zu Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid erhalten Sie von

Herrn ten Haaf ☎ (02852) 88 109

☒ (02852) 88 44 109

[grundbesitzabgaben@hamminkeln.de](mailto:grundbesitzabgaben@hamminkeln.de)